



BEKANNTMACHUNG 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	40.114.446	40.592.777
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.992.772	41.547.190
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	34.574.032	34.883.616
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	34.536.423	34.775.859
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	37.609	107.757
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.942.867	6.414.389
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.205.608	7.339.869
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.262.741	-925.480

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 16.577.000 EUR

auf 7.887.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 280 v.H.

auf 280 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H.

auf 400 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 320 v.H.

auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 195,0632 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 195,5696 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	5.776.276 EUR 6.503.666 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	22.176.645 EUR 22.246.793 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	119.952.048,41 EUR 121.835.310,22 EUR

Waren (Müritz), den 29.08.2022

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.08.2022 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V. S. 467) genehmige ich den im § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Waren (Müritz) festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.887.000 € (in Worten: Sieben Millionen achthundertsiebenundachtzigtausend Euro)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/Amt für Finzen](https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/Amt_für_Finzen) veröffentlicht.



N. Möller
Bürgermeister

